

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0001 |
| Titel | Einsparungen und Vereinfachungen bei der Verkehrsführung |
| Vorschlag | <p>Hintergrund: ich lebe seit dem 1.3.2009 hier, war vorher wohnhaft u. a. in Wuppertal und Düsseldorf, kann also ganz gut vergleichen.</p> <p>Die Verkehrsregelung in Lüdenscheid ist sehr mangelhaft. Es gibt meiner Meinung nach viele unnötige Ampeln, und nahezu alle sind auch nachts in Betrieb. Da es keine "grüne Welle" gibt und die Einführung wohl zu teuer sei (ich meine, mal so etwas gelesen zu haben), steht man sehr oft an einer roten Ampel, und oft gibt es gar keinen Verkehr zu regeln, da nicht vorhanden. Ich denke, man könnte ca. ein Drittel abmontieren (und diese an andere Kreise verkaufen oder als Ersatzteilsponder benutzen) und weitere - fast alle - nachts ausschalten. Dadurch würden weitere Betriebskosten eingespart. Nebenbei wäre ein Beitrag zum Umweltschutz getan (Abgase!), und der Verkehrsfluss würde verbessert, was auch einen positiven Einfluss auf die nervliche Belastung der Verkehrsteilnehmer hätte.</p> <p>Ich bin gerne bereit, Beispiele zu nennen / zu zeigen.</p> |
| Amt | Amt für Stadtplanung |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 120 010 010 |
| Erläuterung | <p>Etwa Anfang der 90er Jahre wurde bis auf wenige Knoten die Nachtabschaltung gegen die Meinung aller Fachleute eingeführt. In der Folgezeit führten dann die nächtlichen Unfälle dazu, dass (heute bis auf zwei Anlagen) die Nachtabschaltung Zug um Zug wieder aufgegeben werden musste. Es gibt eine Fülle von fachlichen Gründen, die gegen eine Nachtabschaltung sprechen (Ausgeführt u.a. in der Niederschrift der Verkehrsingenieur-Besprechung/ Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.05.2010 sowie Untersuchungen des GDV). Daher werden Nachtabschaltungen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>von der Bezirksregierung auch grundsätzlich kritisch/ ablehnend beurteilt. Bei einem Einsparpotential von 150,-€ / Jahr für eine nachts abgeschaltete Anlage, können wirtschaftliche Aspekte (selbst bei 10 Anlagen: 1.500,-€/ Jahr) die Inkaufnahme eines erhöhten Unfallaufkommens nicht rechtfertigen.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0002a (siehe auch 0005) |
| Titel | Radarkontrollen |
| Vorschlag | Radarkontrollen verstärken! (dadurch Mehreinnahmen) |
| Amt | Rechts- und Ordnungsamt |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 020 010 010 |
| Erläuterung | <p>Der Radarwagen ist derzeit mit einer Vollzeit und zwei Teilzeitkräften montags - freitags von 6 - 21 Uhr besetzt. Nacht- und Wochenendeinsätze erfolgen unregelmäßig. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens zur Nachtzeit ist eine regelmäßige Ausweitung der Zeiten durch den Einsatz zusätzlichen Personals unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit schwer zu begründen und führt vermutlich auch nicht zu entsprechenden Erträgen. Ggf. könnte durch die Anschaffung eines zweiten Radarwagens der Überwachungsdruck tagsüber erhöht und es könnten stärkere Effekte bei der Verkehrssicherheitsarbeit erzielt werden. Ob die Erträge ähnlich hoch ausfallen würden, wie beim vorhandenen Radarwagen, ist nicht vorhersehbar. Tendenziell wird davon ausgegangen, dass die Erträge durch höheren Kontrolldruck abnehmen.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0002b |
| Titel | Straßenreinigung |
| Vorschlag | Die Bürger mehr einbeziehen bei der Straßenreinigung. Durch das viele Parken vor den Häusern kann die sorgfältige Pflege nicht gewährleistet werden (alles ständig zugeparkt), aber wir müssen für die Reinigung zahlen. |
| Amt | STL |
| Ausschuss | Werksausschuss STL |
| Produkt | 120 010 050 |
| Erläuterung | <p>Die öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Lüdenscheid sind in Reinigungsklassen eingeteilt, die sich an der Verkehrsbedeutung orientieren. So sind beispielsweise die Fahrbahnen und Gehwege der Reinigungsklasse VII bereits heute, mit Ausnahme der Winterwartung, ausschließlich durch die Eigentümer zu reinigen.</p> <p>Eine Ausdehnung auf weitere Reinigungsklassen und somit auf Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung ist den Eigentümern nicht zuzumuten, zumal bei erhöhtem Fahrzeugverkehr nicht nur die Verschmutzung sondern auch die Gefährdung durch den fließenden Verkehr unvermeidbar hoch wäre. Falls Eigentümer auf Grund der Verparkung die Gossengebiete selbst reinigen möchten, ist dies ja auch heute schon möglich. Auf die maschinelle Reinigung kann deshalb nicht verzichtet werden. Durch selber fegen ergibt sich somit für den städtischen Haushalt keine Einsparung.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0002c |
| Titel | Sitzungsgelder |
| Vorschlag | Streichung aller Sitzungsgelder für Politiker |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | <p>§ 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung regelt, dass ein angemessener Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht. Diese kann entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder in Teilen als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Die Stadt Lüdenscheid macht für die Ratsmitglieder von der letzteren Möglichkeit Gebrauch. Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung und daneben für die Teilnahme an den Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Ein Ausschussmitglied, das nicht Ratsmitglied ist, erhält für die Teilnahme an den Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Ein Verzicht auf die zustehende Entschädigung ist nur aufgrund persönlicher Erklärung des einzelnen Mandatsträgers möglich.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0003 |
| Titel | Rat und Ausschüsse verkleinern |
| Vorschlag | Der Rat kann bei der nächsten Kommunalwahl verkleinert werden, das spart unnötige und überflüssige Kosten für den immens aufgeblähten städtischen Rat. Zumal die Bevölkerung von Lüdenscheid schrumpft, sollte es sich auch in den Ratspolitikerzahlen widerspiegeln. Ferner sollten schon jetzt die mitgliederstarken Ausschüsse verkleinert werden, spätestens jedoch ab der nächsten Neubesetzung der Ausschüsse. |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | <p>§ 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz legt fest, dass in Gemeinden mit über 50.000 bis 100.000 Einwohnern, 50 Ratsvertreter zu wählen sind. Durch Satzung hat die Gemeinde aber die Möglichkeit, bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode die Zahl um 2, 4 oder 6 Ratsvertreter zu verringern.</p> <p>Die Zusammensetzung der Ausschüsse und damit auch ihre Größe legt der Rat nach § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung nach sachgerechten Kriterien fest. Eines dieser Kriterien ist die Möglichkeit, die politischen Mehrheitsverhältnisse im Rat auch in den Ausschüssen bilden zu können.</p> <p>Einschränkungen gibt es durch spezialgesetzliche Regelungen bei der Zusammensetzung des Jugendhilfe- und des Schulausschusses.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0004 |
| Titel | Einsparung der Fahrtkostenerstattungen und sonstige Zuwendungen für Ratspolitiker |
| Vorschlag | Nicht nur immer in den unteren Ebenen bei den Bürgern, Vereinen, Mitarbeitern und den sozialschwachen Schichten sollten die Politiker den Sparwillen durchzusetzen, sondern die Politiker sollen sich erstmal selber ihre Pfründe kürzen. |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | § 45 der Gemeindeordnung regelt die einzelnen Ansprüche der Mandatsträger. Eine Kürzung / ein Verzicht ist nur aufgrund persönlicher Erklärung des einzelnen Mandatsträgers möglich. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0005 (siehe auch 0002a) |
| Titel | Radarwagen |
| Vorschlag | Anschaffung von weiteren Radarwagen zur besseren Kontrolle der zugelassenen Geschwindigkeiten vor allem in Wohngebieten. |
| Amt | Rechts- und Ordnungsamt |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 020 010 040 |
| Erläuterung | <p>Der Radarwagen ist derzeit mit einer Vollzeit und zwei Teilzeitkräften montags - freitags von 6 - 21 Uhr besetzt. Nacht- und Wochenendeinsätze erfolgen unregelmäßig. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens zur Nachtzeit ist eine regelmäßige Ausweitung der Zeiten durch den Einsatz zusätzlichen Personals unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit schwer zu begründen und führt vermutlich auch nicht zu entsprechenden Erträgen. Ggf. könnte durch die Anschaffung eines zweiten Radarwagens der Überwachungsdruck tagsüber erhöht und es könnten stärkere Effekte bei der Verkehrssicherheitsarbeit erzielt werden. Ob die Erträge ähnlich hoch ausfallen würden, wie beim vorhandenen Radarwagen, ist nicht vorhersehbar. Tendenziell wird davon ausgegangen, dass die Erträge durch höheren Kontrolldruck abnehmen.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0006a (siehe auch 0009a) |
| Titel | Patenschaften für Grünanlagen |
| Vorschlag | Durch die Übernahme von Patenschaften für Grünabschnitte an Strassen, Wegen und Plätzen können die städtischen Pflegearbeiten dieser Orte eingeschränkt und die Kosten hierfür verringert werden. |
| Amt | STL |
| Ausschuss | Werksausschuss STL |
| Produkt | 130 010 010 |
| Erläuterung | Es ist in der Vergangenheit über einen nennenswerten Zeitraum hinaus nie gelungen, erfolgreich Patenschaften einzugehen. Erfahrungen liegen hierzu unter anderem bei Verkehrsinseln und Wertstoffsammelstellen vor. Da bei der Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen, aber insbesondere für das Aufstellen von Werbetafeln auf Kreiseln und Blumenbeeten Sondernutzungsgenehmigungen erforderlich sind und gestalterische Fragen im Vordergrund stehen, liegt die Zuständigkeit beim Bauservice und beim Bau- und Verkehrsausschuss. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0006b (siehe auch 0009b) |
| Titel | Patenschaften für Grünanlagen |
| Vorschlag | Durch die Übernahme von Patenschaften für Grünabschnitte an Strassen, Wegen und Plätzen können die städtischen Pflegearbeiten dieser Orte eingeschränkt und die Kosten hierfür verringert werden. |
| Amt | Amt für Bauservice und Bauordnung |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 120 010 020 |
| Erläuterung | Es gibt bereits mehrere "Patenschaften" für Teilbereiche öffentlicher Verkehrsflächen, die über einen Gestattungsvertrag privaten Nutzern übertragen worden sind. Solche Gestattungsverträge sind bisher nur auf Antrag und in Abstimmung mit allen anderen beteiligten Stellen von der Abt. Bauservice gefertigt worden. Eine aktive "Vermarktung" hat bisher nicht stattgefunden. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0007 |
| Titel | Großraumtanzlokalität |
| Vorschlag | Zur Ansiedlung einer Grossraumdiskothek im Stadtgebiet: Sichtung leerstehender Objekte, ggfls. Bebauungsplanänderung, zeitlich begrenzte Vorteilskonditionen für den Betreiber, Betreibersuche. |
| Amt | Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 100 050 |
| Erläuterung | 80 bemüht sich seit Jahren, eine Großraumtanzlokalität in Lüdenscheid zu etablieren. Es wurden zahlreiche Gespräche geführt, die nicht ans Ziel führten. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt werden. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0008 |
| Titel | Schulisch-wissenschaftliche Standorte |
| Vorschlag | Die Standorte der schulischen Wissenschaften (VHS, Fernuni, Schulhilfe, Beratungsstelle, Förderkreis usw.) in dem Gebäude der Fernuniversität (Liebigstrasse) zusammenfassen. Das erspart einmal die Mietkosten für VHS-Außenstellen und andere Mietkosten für die schulischen Bereiche. Zum zweiten ist dann das Gebäude in dem die Fernuniversität residiert, ausgelastet und die Stadt zahlt dann nur eine Miete für einen schulisch-wissenschaftlichen Standort, weil mehrere Institute sich dann eine Niederlassung teilen. |
| Amt | Zentrale Gebäudewirtschaft |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 100 010 |
| Erläuterung | Diese Gesichtspunkte werden in die weitere Standort- und Raumbedarfsplanung mit einfließen. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0009a (siehe auch 0006a) |
| Titel | Sponsoring bzw. Patenschaften ausbauen |
| Vorschlag | mit Werbemöglichkeit für Gartenbaubetriebe (wie Kreisel), AOK = Blumenbeet Knapperstr., Ehrenmal in Kooperation mit VdK, Spielplätze mit Eltern bzw. Nachbarn |
| Amt | STL |
| Ausschuss | Werksausschuss STL |
| Produkt | 130 010 010 |
| Erläuterung | Es ist in der Vergangenheit über einen nennenswerten Zeitraum hinaus nie gelungen, erfolgreich Patenschaften einzugehen. Erfahrungen liegen hierzu unter anderem bei Verkehrsinseln und Wertstoffsammelstellen vor. Da bei der Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen, aber insbesondere für das Aufstellen von Werbetafeln auf Kreiseln und Blumenbeeten Sondernutzungsgenehmigungen erforderlich sind und gestalterische Fragen im Vordergrund stehen, liegt die Zuständigkeit beim Bauservice und beim Bau- und Verkehrsausschuss. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0009b (siehe auch 0006b) |
| Titel | Sponsoring bzw. Patenschaften ausbauen |
| Vorschlag | mit Werbemöglichkeit für Gartenbaubetriebe (wie Kreisel), AOK = Blumenbeet Knapperstr., Ehrenmal in Kooperation mit VdK, Spielplätze mit Eltern bzw. Nachbarn |
| Amt | Amt für Bauservice und Bauordnung |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 120 010 020 |
| Erläuterung | Eine Werbung im Zusammenhang mit der Stätte der Leistung wäre rechtlich unproblematisch; an anderen Orten müsste ggf. eine rechtliche Klärung herbeigeführt werden. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0010a |
| Titel | Reptilien-Steuer |
| Vorschlag | Aus aktuellem Anlass (illegale Reptilienhaltung), Einführung dieser Steuer angebracht, in abschreckender Höhe! |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 160 010 010 |
| Erläuterung | <p>Die Einführung einer Reptiliensteuer durch die Stadt Lüdenscheid als örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer erscheint rechtlich zulässig. Die Zulässigkeit ist aber nochmal zu prüfen.</p> <p>Soweit erkennbar, wird eine entsprechende Steuer derzeit weder in NRW noch sonst im Bundesgebiet erhoben. Eine Satzung, mit der eine im Land NRW nicht erhobene Steuer erstmalig eingeführt werden soll, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Innen- und Finanzministeriums (§ 2 Abs. 2 KAG NW). Die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer solchen Steuer sind nicht bezifferbar, da diese einerseits vom erhobenen Steuersatz, andererseits von der Anzahl an Tieren abhängen. Zudem ist der mit der Erhebung der Steuer verbundene Aufwand nicht abschätzbar (Kontrolle der Tierhaltung?).</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0010b |
| Titel | Bußgeld für uneinsichtige Hundebesitzer |
| Vorschlag | Bußgeld-Erhöhung für Hundebesitzer, die keinen Kotbeutel benutzen. |
| Amt | Rechts- und Ordnungsamt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 020 010 010 |
| Erläuterung | <p>Wer Verunreinigungen seines Hundes nicht beseitigt, verstößt gegen § 9 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die auf der Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes in der Regel mit einem Verwarnungsgeld bis zu 35,-€ geahndet wird. Die Gefahrenabwehrverordnung lässt darüber hinaus die Ahndung mit einem Bußgeld bis zu 1.000,-€ zu. Bei der Bemessung der Höhe eines Verwarnungs- oder Bußgeldes ist Ermessen auszuüben. Ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,-€ wird nach derzeitiger Anschauung als angemessen angesehen. Höhere Bußgelder können ggf. im Einzelfall bei Vorsatz oder bei wiederholten Verstößen verhängt werden.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0011a |
| Titel | Blumenbeete |
| Vorschlag | <p>Die Blumen, die im Stadtgebiet auf den Verkehrsinseln für das Frühjahr und für den Sommer gepflanzt werden, ist doch Geld, was ein paar Monate später auf dem Müll landet. Meine Frau und ich ärgern uns jedes Mal, wenn wir vor einer Insel mit dem Auto stehen und sehen, wie vergammelt die Blumen aussehen. Die Blumen müssen gepflegt und bearbeitet werden, das bedeutet doch für die Stadt Personalkosten, die den STL mit Sicherheit belasten. Diese Kosten könnten doch eingespart werden. Ich schlage Ihnen vor, anstatt Frischblumen kriechende Grünpflanzen zu setzen. Dazu ein paar dicke Natursteine, was mit Sicherheit gut aussehen würde. Das können Sie sich mal in Kierspe anschauen, was dort an der Kreuzung Kölnerstr. gepflanzt wurde. Kostet zwar im Anfang der Bepflanzung, mehr aber ist auf Dauer, und Sie sparen auch noch Personalkosten auf Dauer.</p> |
| Amt | STL |
| Ausschuss | Werksausschuss STL |
| Produkt | 130 010 010 |
| Erläuterung | <p>Die Kosten für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung betragen rd. 40 T€ jährlich und beinhalten die Kosten für die Beschaffung der Pflanzen, sowie für die witterungsabhängige Pflege und Bewässerung. Für Flächen vergleichbarer Größe, die mit immergrünen Pflanzen besetzt sind, müssen jährliche Kosten von rd. 10 T€ angesetzt werden, da weniger Pflegegänge erforderlich sind, Bewässerungen entfallen und Anschaffungskosten nur einmal anfallen.</p> <p>Der STL wird im Werksausschuss im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2011 das Thema diskutieren. Gleichwohl muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es zur Frühjahrs- und Sommerbepflanzung nicht nur viele positive Presseberichte gibt, sondern dass sich jedes Jahr viele Bürgerinnen und Bürger melden, die sogar eine Ausweitung der Bepflanzung für wünschenswert halten.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0011b |
| Titel | Straßenführung Herscheider Landstraße |
| Vorschlag | Warum ist auf der schönen neuen Straße, ich meine die Herscheider Landstr. zwischen Einmündung Bierbaum in Richtung Stadt, so ein breiter Fahrradweg markiert worden? Dort hätte eine zweite Fahrspur oder eine Busspur doch wohl besser hingepasst. |
| Amt | Amt für Stadtplanung |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 120 010 010 |
| Erläuterung | Bei dem genannten "Fahrradweg" handelt es sich um eine gemeinsame Verkehrsfläche für Linien- und Radverkehr ("Radfahrstreifen und Busspur kombiniert", wie im Bürgervorschlag gefordert). Irritationen können hier aufgetreten sein, da der Landesbetrieb aufgrund von Liefer-/Montageproblemen die angeordnete Beschilderung erst jetzt einrichten wird (bis 37. KW). Die Beschilderung wird die gemeinsame Fahrstreifennutzung verdeutlichen. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0012 |
| Titel | Verstärkter Einsatz von Ordnungskräften |
| Vorschlag | Rigoroseres Durchgreifen der Politessen bei Parksündern, z. B. in der Jockuschstraße vor der Sparkasse; intensivere Kontrollen bezüglich des Führens von Hunden im Stadtpark, insbesondere am Wochenende - dadurch Mehreinnahmen für die Stadt |
| Amt | Rechts- und Ordnungsamt |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 020 010 030/020 010 010 |
| Erläuterung | Der Einsatz von Politessen orientiert sich insbesondere an der Verkehrssituation und möglichen Gefahrenstellen. Darüber hinaus dient er der Parkraumbewirtschaftung durch Kontrolle der öffentlichen Parkflächen. In der Jockuschstraße vor der Sparkasse finden bereits tägliche Kontrollen statt. Der Stadtpark wird nahezu täglich durch die Stadtstreife kontrolliert. Unregelmäßige Kontrollen finden auch am Wochenende statt. Zusätzliche Kontrollen am Wochenende führen auch zu erhöhtem Personalaufwand. Aufgrund der geringen Anzahl festzustellender Verstöße ist nicht zu erwarten, dass die Erträge durch Verwarnungs- oder Bußgelder die Aufwendungen decken. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0013 |
| Titel | Energie sparen |
| Vorschlag | <p>Das Heizen kann in öffentlichen Gebäuden effizienter gehandhabt werden. Ich habe beim Besuch im Winter im Rathaus beobachtet, dass die Räume überhitzt sind und statt die Heizung zu drosseln, wird einfach das Fenster geöffnet. Das kostet unnötig Heizungsgebühren.</p> <p>Auch die Handhabung der Beleuchtung in den öffentlichen Gebäuden liegt im Argen. Oft kann viel besser bei Tageslicht gearbeitet werden als unnütz die Leuchten anzumachen. Geht man abends am Kreishaus vorbei, brennt am Eingang die volle Beleuchtung. Für wen? Das ist nur ein Beispiel.</p> <p>Während der Weihnachtsfeiertage habe ich über die Webcam beobachtet, dass in einigen Räumen des Rathauses während aller Tage permanent Licht brannte. Das kostet nicht nur Steuergelder, sondern schadet auch der Umwelt.</p> <p>Bei den Energiekosten könnte bei vernünftigem Gebrauch einiges gespart werden.</p> |
| Amt | Zentrale Gebäudewirtschaft |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 010 100 030 |
| Erläuterung | <p>An den Themen Senkung des Energieverbrauchs und richtiges Nutzerverhalten wird kontinuierlich gearbeitet, Verbesserungsmöglichkeiten werden aufgegriffen. Zudem soll eine „Dienstanweisung Energie“ erarbeitet werden.</p> <p>Im Rathaus werden die Raumtemperaturen regelmäßig kontrolliert und ggf. reguliert. Die Abschaltung nicht benötigter Lichtquellen wird durch Kontrollgänge der Hausinspektion überwacht.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0014 |
| Titel | Aufgabe Galerie und anderweitige Nutzung der Räume |
| Vorschlag | <p>Der Betrieb der städt. Galerie in den Räumen des Museums an der Sauerfelder Straße wird eingestellt.</p> <p>Dies führt unmittelbaren zu Einsparungen von Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die hierdurch freiwerdenden Räume an der Sauerfelder Straße werden einer anderweitigen den Haushalt kostenentlastenden Nutzung zugeführt. Zu prüfen wäre die Nutzung durch derzeit ausgelagerte städt. Dienststellen wie z.B. der Schuldnerberatung, der Beratungsstelle Staberg, der Verwaltung der Volkshochschule, den diversen Ämtern und Abteilungen in den angemieteten Räumen des Telekomgebäudes und im Gebäude Rathausplatz 23 sowie das "Haus der Vereine".</p> <p>Diese Aufzählung ist natürlich nicht abschließend.</p> <p>Mietverträge für hierdurch freiwerdende Räume und Gebäude könnten gekündigt oder die Gebäude veräußert werden.</p> <p>Ließe sich die Nutzung durch Dienststellen der Verwaltung nicht realisieren, könnte eine Vermietung der Räume geprüft werden (Rechtsanwalts- oder Arztpraxen etc.).</p> <p>Ggf. wäre natürlich ein Abgeschlossenheit der Räume der ehemaligen Galerie herzustellen.</p> |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 040 080 020 |
| Erläuterung | <p>Der Vorschlag widerspricht dem bisher erklärten politischen Willen, keine Einrichtung schließen zu wollen. Erst durch den Beschluss über das Konzept zur Neuaufstellung und Neuausrichtung der Städtischen Galerie nach dem Ausscheiden des vormaligen Leiters der Einrichtung erhielt diese verlässliche Rahmenbedingungen, unter denen die derzeitige Einrichtungsleitung die Arbeit aufnehmen konnte.</p> <p>Bei einer Einstellung des Betriebes der</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Städtischen Galerie würden zunächst lediglich die Etats für die Sonderausstellungen eingespart werden können. Personalkosten sowie Unterhaltungskosten, auch für den städtischen Kunstbesitz, der ja nun 'mal vorhanden ist, müssten weiterhin aufgewendet werden. Personalkosten wären dann einem anderen Verwaltungsbereich zuzuordnen.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0015 |
| Titel | Anzahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden verkleinern |
| Vorschlag | Wozu brauchen die größeren Fraktionen/Parteien bis zu fünf Fraktionsvorsitzende, die aufgrund ihres Stellvertreterstatus eine erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. Wenn sich die Politiker mal mehr um die Stadt und Bürger ihre Gedanken machen würden und sich weniger um ihren Vorteil bemühen würden, dann könnten hier auch Einsparpotenziale herauskommen |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | Nach § 46 Gemeindeordnung erhalten die stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktionen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung; bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern 1 Stellvertreter, bei mindestens 20 Mitgliedern 2 Stellvertreter und mit mindestens 30 Mitgliedern 3 Stellvertreter. Die Höchstzahl ist auf 3 Stellvertreter begrenzt. Die beiden großen Lüdenscheider Fraktionen haben zwar jeweils mehrere Stellvertreter benannt, aber eine zusätzliche Aufwandsentschädigung wird nach der gesetzlichen Regelung nur für jeweils einen Stellvertreter gezahlt. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0016 |
| Titel | Keine Anmietung von Fraktionssitzungsräumen |
| Vorschlag | <p>Alle Fraktionssitzungen könnten in den Ratssälen im Verwaltungshaus stattfinden. Dazu sind doch die Sitzungsräume. Warum externe Säle und Räume, wie zum Beispiel bei den Stadtwerken oder sogar für besondere Beratungen (Haushaltsplanberatungen) in ortsnahen Gaststätten und aucvh ortsfernen Hotels für teures Geld angemietet werden? Die Ausrede, dass nicht alle Fraktionen im Rathaus ihre Tagungen aus terminlichen Gründen abhalten können, kann man nicht gelten lassen. Die einzelnen Sitzungen der Parteien können an verschiedenen Wochentagen stattfinden, es bedarf dazu nur der Absprache mit einer entsprechenden Regelung. Auch hier lässt sich mit gutem Willen das Geld der Steuerzahler einsparen.</p> |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | <p>Die Fraktionssitzungen in Räumen des Rathauses, müssen aufgrund der Vielzahl der Sitzungen von Rat, Ausschüssen und allen anderen Gremien in einen entsprechenden Sitzungsplan eingebettet sein. Die Festsetzung an unterschiedlichen Wochentagen ist nicht möglich, da dieses unter anderem mit anderen Ausschüssen kollidieren würde.</p> <p>Die Fraktionssitzungen von SPD, FDP und DIE LINKE finden im Rathaus statt, Bündnis 90/Die Grünen und Lüdenscheider Liste tagen in ihren eigenen Räumlichkeiten. Für die CDU ist bei den Stadtwerken ein Raum angemietet, da im Rathaus kein entsprechend großer Raum zur Verfügung steht.</p> <p>Auf die von den Fraktionen genutzten Räumlichkeiten für Haushaltsplanberatungen hat die Stadt keinen Einfluss, dieses unterliegt ausschließlich der eigenen Geschäftsführung. Die dafür aufzuwendenden Mittel haben die Fraktionen aus eigenen Mitteln zu tragen.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Sie können hierfür die Ihnen nach § 56 Abs. 3 von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Fraktionszuwendungen, die in Lüdenscheid im Vergleich zu anderen Städten sehr niedrig angesetzt sind, einsetzen.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0017 |
| Titel | Abschaffung der Sitzungsgelder für Fraktionszusammenkünfte |
| Vorschlag | Warum erheben städtische Politiker für Parteisitzungen, wie zum Beispiel Parteiberatungen und Fraktionssitzungen so genannte Sitzungsgelder? Mit der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder sollten alle Kosten abgegolten sein. Wer als zusätzliches Parteimitglied daran teilnimmt, sollte auch aus der Parteikasse eine Entschädigung erhalten. Keine zusätzlichen Bürgergelder verschwenden, die sicherlich nicht gezahlt werden müssen, für diese Art von Sitzungen. |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | <p>§ 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung regelt, dass ein angemessener Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht. Diese kann entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder in Teilen als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Die Stadt Lüdenscheid macht für die Ratsmitglieder von der letzteren Möglichkeit Gebrauch. Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung und daneben für die Teilnahme an den Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Ein Ausschussmitglied, das nicht Ratsmitglied ist, erhält für die Teilnahme an den Ausschuss- und Fraktionssitzungen Sitzungsgeld. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Fraktionen sind nach § 56 Gemeindeordnung vorgesehene Zusammenschlüsse von Ratsmitgliedern, die bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung mitwirken. § 45 Abs. 4 regelt daher, dass ein Sitzungsgeld auch für Fraktionssitzungen zu zahlen ist. Nach Abs. 4 gehören hierzu auch die Sitzungen von Teilen einer Fraktion, z. B. der Fraktionsvorstand oder</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Fraktionsarbeitskreise. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, ist nach der Gemeindeordnung in der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid auf 10 pro Quartal begrenzt. Ein Verzicht auf die zustehende Entschädigung ist nur aufgrund persönlicher Erklärung des einzelnen Mandatsträgers möglich.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0018 |
| Titel | Energieeinsparung |
| Vorschlag | Im Zuge der Erneuerung der Lüftungsanlage in der Turnhalle der Friedensschule ist von der ZGW eine temperaturabhängige Steuerung eingebaut worden. Somit läuft die Anlage nicht die ganze Zeit durch, wodurch Energieeinsparungen möglich sind. Wie mir bekannt ist, sind viele Sport- und Turnhallen mit entsprechender Technik ausgestattet. Vielleicht lassen sich ja darüber hinaus noch weitere Einsparmaßnahmen realisieren. |
| Amt | Zentrale Gebäudewirtschaft |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 010 100 030 |
| Erläuterung | An den Themen Energieverbrauch und Nutzer-Verhalten wird kontinuierlich gearbeitet. Als Pilotprojekt wurde 2009 eine umfassende Energieberatung an der Friedensschule durchgeführt, die mit nachgehenden Maßnahmen (auch baulicher Art) zu deutlichen Senkungen im Energieverbrauch führten. Derzeit wird an einem Konzept gearbeitet, das in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren solche Untersuchungen an allen großen bzw. nutzungsintensiven Gebäuden der Stadt vorsieht. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0019 |
| Titel | Digitale Vorlagen |
| Vorschlag | <p>Da man in heutiger Zeit davon ausgehen kann, dass es in jedem Haushalt, auch in denen von Ratsmitgliedern, zumindest einen Computer mit DSL-Anschluss gibt, schlage ich vor, dass die Ratsvorlagen, Ausschussunterlagen, Haushaltspläne, Sitzungsunterlagen und sonstige Anlagen nur noch per Mail versandt werden und nicht mehr in Papierform. Das spart Papier, Druck, Porto und sonstige Kosten, aber es schont auch die Umwelt. Zugleich sollten die Ratsmitglieder verstärkt das Ratsinformations-System (Session) und das Bürgerinformations-System für Einsicht in Sitzungsunterlagen nutzen. Wenn Vorlagen in Papierform benötigt werden, kann man sich diese selber ausdrucken. Die Papierkosten der Ratsarbeit, sind meines Erachtens schon vom Gesetzgeber in die Ratsmandatsvergütung eingerechnet.</p> |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010 |
| Erläuterung | <p>Die Verwaltung stellt den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzungen entsprechende Unterlagen zur Verfügung. Dieses erfolgt nach der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse bisher durch den Papierversand. Es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn die Mandatsträger zukünftig auf den Papierversand verzichten und sich ihre Vorlage am hauseigenen PC selber ausdrucken. Doch das ist derzeit allenfalls auf freiwilliger Basis möglich. Nach Durchsicht der persönlichen Adressdaten der insgesamt 164 Mandatsträger haben 120 eine private, 21 eine dienstliche und 23 keine Mailadresse. Somit müssten für mindestens 44 Mandatsträger nach wie vor die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Ein durchweg elektronischer Versand bedingt zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung. Auch wenn mit der pauschalen Aufwandsentschädigungen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>u.a. Aufwendungen für Porti, Telekommunikation, Schreibmaterial und andere Sachkosten abgegolten sind, können die einzelnen Mandatsträger sicherlich nicht gezwungen werden, auf eigene Kosten IT-Geräte anzuschaffen. Die Stadt könnte / müsste dann allenfalls entsprechende IT-Geräte leihweise zur Verfügung stellen. Abgesehen davon, dass dieses in Zeiten des Nothaushaltsrechts sicherlich nicht zu den vorrangigen Maßnahmen gehört, würden Anschaffung und der damit verbundene Serviceaufwand die Kosten für den bisherigen Papierversand überschreiten.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0020 |
| Titel | Parkplatzgebühren |
| Vorschlag | Keine kostenlosen Parkplätze mehr für Ratsmitglieder, Dezernenten, Bürgermeister und sonstige Stadtmitarbeiter, die keine Außendienstaufgaben als Kontrolleure für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wahrnehmen. Alle anderen, auch diejenigen, die ihr privates Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung stellen, sollten einen Kostenbeitrag für einen Stellplatz zahlen. |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010/010 020 010 |
| Erläuterung | Es ist selbstverständlich, dass für Mitarbeiter, die ihre Fahrzeuge für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen, ein kostenfreier Stellplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten hierfür sind allemal günstiger, als die entsprechend benötigte Anzahl von Dienstfahrzeugen anzuschaffen bzw. den Zeitverlust durch die Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs hinzunehmen. Auch den Rats- und Ausschussmitgliedern sollten weiterhin für die Teilnahme an den Sitzungen die kostenfreie Nutzung der Parkplätze möglich sein. Die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, sollte gefördert werden. Es wäre an dieser Stelle sicherlich nicht sachgerecht, hier noch zusätzliche Parkgebühren zu vereinnahmen. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0021 |
| Titel | Umgang mit Computer und Co. |
| Vorschlag | <p>Computer, Zubehörgeräte und Tintenverbrauchsmaterial nicht im T-Online-Shop, Saturn, Berlet oder ähnlichen Geschäften einkaufen. Besser wäre es, die Ware zu guten Konditionen beim Großhandel zu erwerben. Zugleich die Zusammenarbeit in solchen Beschaffungsmaßnahmen bündeln, damit die Komponenten (Hardware, Software, Verbrauchsmaterial usw.) aufeinander abgestimmt sind. Durch teilweise schlechte oder gar keine Abstimmung entstehen vermeidbare Kosten. Zum anderen nicht über Mehrbedarf die Computer und entsprechende Zubehörgeräte einkaufen. Es gibt Hardware, die schon länger bevorratet auf den Einsatz wartet und somit eine veraltete Technik hat.</p> |
| Amt | Amt für Organisation und IT |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 090 020 |
| Erläuterung | <p>Computer und Zubehörgeräte wie Monitore und Drucker werden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften in den erforderlichen Mengen beschafft, wobei die Beschaffung von Verbrauchsmaterial bereits berücksichtigt wird. Da die Beschaffung beim Amt für Organisation und IT gebündelt erfolgt, sind alle Komponenten bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt.</p> <p>Nur in Einzelfällen werden kleinere Zubehörartikel oder etwaige Einzelbedarfe, die sofort benötigt werden, im Einzelhandel beschafft.</p> <p>Bis auf wenige Reservegeräte zum Austausch defekter Hardware erfolgt keine Lagerhaltung. Soweit an einzelnen Arbeitsplätzen jedoch neue Hardware installiert werden muss, werden daraus resultierende Rückläufe älterer Geräte an anderen Arbeitsplätzen eingesetzt, soweit dies technisch zu vertreten ist.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0022 |
| Titel | Diverses |
| Vorschlag | Hunde zählen (Hundesteuer). Arbeitslose ca. 2 Tage in der Woche Hilfsarbeiten ausführen. Warum sind Beihilfen so hoch? Gewerbepark Rosmart 144.000 €? Zuschüsse für Vereine und Verbände zu hoch! Betriebskostenzuschuss 550.000 € wofür? CVJM Audreys 197.500 €? Rathaus 200.000 €? Spielplatz Vogelberg 500.000 €? Sternplatz 566.000 €? Bahnhof (Gleisverlegung) 1.000.000 € (warum nicht DB)? Bahnhofsallee 1.000.000 € war überflüssig! Schule Lösenbach 1.750.000 €? KiTa Petrus und Paulus 200.000 € (wieviel gab die Kirche)? |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 080 010 |
| Erläuterung | <p>Die Hundesteuer wird als örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer auf Basis der Hundesteuersatzung der Stadt Lüdenscheid erhoben.</p> <p>Die letzte Hundebestandsaufnahme fand im Jahr 2003 statt. Diese Bestandsaufnahme hat seinerzeit die Anzahl gemeldeter Hunde um rd. 220 Hunde erhöht. Die Mehrkosten der Hundebestandsaufnahme haben sich durch die erhöhten Steuereinnahmen refinanziert.</p> <p>Die Anzahl gemeldeter Hunde ist seit dieser Bestandsaufnahme relativ konstant. Die gesamten Hundesteuereinnahmen betragen jährlich etwa 270.000 €.</p> <p>Die übrigen Positionen werden nicht kommentiert, da es sich um beschlossene Maßnahmen 2010 handelt.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0023 |
| Titel | Bewirtung |
| Vorschlag | <p>Getränke und eventuelle Speisen, die in allen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und sonstigen Zusammenkünften kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sollten abgeschafft werden oder aber die Sitzungsteilnehmer bezahlen die Getränke und Speisen mit mindestens dem Selbstkostenpreis. (Wenn die Stadtkasse Gewinne verbuchen darf, dann auch zu den ortsüblichen Verkaufspreisen.) Gleiches sollte auch für die so genannten Führungsrunden und Sitzungen der Verwaltungsdezernenten und Amtsleiter gelten. Aber auch während der normalen Arbeitszeit der städtischen Führungskräfte muss diese Vorteilnahme durch den kostenlosen Getränkeausschank (Kaffee, Tee, Mineralwasser usw.) entweder bezahlt werden oder unterbleiben. Da die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger für jede längere Zusammenkunft ein Sitzungsgeld (früher Erfrischungsgeld) erhalten, ist es nicht mehr als richtig, dass davon auch die Kosten für die Bewirtung in allen Sitzungen bezahlt werden.</p> <p>Anmerkung: Der kleine Arbeiter und Angestellte, so ist es mir bekannt, hat diese Privilegien der kostenlosen Bewirtung nicht, denn er muss sich die Getränke und eventuelle Speisen grundsätzlich selber kaufen.</p> |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 010 010/010 020 010 |
| Erläuterung | <p>Das Reichen von Speisen ist der absolute Ausnahmefall und wird nur zu besonderen Gelegenheiten angeboten.</p> <p>Bei Veranstaltungen, die nicht nur einen Arbeitscharakter haben, wie z. B. die Weihnachtsfeier des Rates, werden die Kosten zu 100 % auf die Teilnehmer umgelegt. Grundsätzlich werden nur bei längeren Besprechungen/Veranstaltungen/Sitzungen Getränke angeboten. Es gehört zu einer funktionierenden Kommunikationskultur,</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Getränke zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Hinblick darauf, da hier sehr viele Redebeiträge erfolgen und die Redner die Gelegenheit haben müssen / sollten, einem trockenen Mund vorzubeugen.</p> <p>Die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse finden grundsätzlich erst ab 17 Uhr statt. Der überwiegende Teil der Mandatsträger kommt im Regelfall direkt von der Arbeitsstelle zur Sitzung. Hier seitens der Stadt kostenlos Warm- und/oder Kaltgetränke zur Verfügung zu stellen, sollte selbstverständlich sein. Mit den Fraktionen kann aber grundsätzlich die Möglichkeit zur Eigenbeteiligung erörtert werden. Mit den Fraktionen kann aber grundsätzlich die Möglichkeit zur Eigenbeteiligung erörtert werden.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0024 |
| Titel | Pflege der Sportplätze |
| Vorschlag | In Lüdenscheid werden keine Gebühren für die Nutzung von Sportplätzen und Turnhallen erhoben. Evtl. wäre es denkbar (falls es das nicht schon gibt), dass nicht ausschließlich die Stadt bzw. der STL die Sportflächen pflegt, sondern dass auch die Vereine und andere Nutzer als Gegenleistung sämtliche Sportstätten selbst pflegen. Dies lässt sich wahrscheinlich nicht überall realisieren. Insbesondere dort, wo die Stadt selbst Plätze und Räume nutzt (z.B. zum Sportunterricht o.ä.), sollte man aber die anderen Nutzer mindestens an der Pflege beteiligen. |
| Amt | Schulverwaltungs- und Sportamt |
| Ausschuss | Sportausschuss |
| Produkt | 080 010 010 |
| Erläuterung | <p>Die fachlich gute Pflege der Sportplätze erfolgt seit Jahren durch den STL. Im Zuge der vom Sportausschuss entschiedenen Sportstättenplanung wurden in den vergangenen 4 Jahren fast alle alten Tennen-/Aschenplätze in neue Kunstrasenplätze umgewandelt. Diese neuen, modernen Kunstrasensysteme benötigen allerdings, wenn sie lange und intensiv genutzt werden sollen, eine professionelle Pflege, die nur durch Fachleute und einen geeigneten Fuhrpark gewährleistet werden kann.</p> <p>Dieses ist durch ehrenamtliches Personal in den Vereinen so nicht zu leisten. Darüber hinaus klagen die Vereine über eine zurzeit schon bestehende Überforderung, da die ehrenamtliche Arbeit in vielen Bereichen auf zu wenigen Schultern lastet.</p> <p>Wie oben beschrieben hat der Sport in den vergangenen Jahren im Rahmen der Sportentwicklungsplanung versucht durch eine Reduzierung von 5 der ehemals 11 Außensportanlagen einen großen Teil der Pflegekosten einzusparen. Zusätzlich ist durch die Aufgabe der Sportanlagen noch die Möglichkeit entstanden, den Haushalt durch eine Vermarktung dieser Flächen zu</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>entlasten. Hinsichtlich der Turn- und Sporthallen ist eine praktische Beteiligung der Vereine an Pflege und Unterhaltungsarbeiten kaum denkbar. Dies würde nur über die Einführung von Benutzungsentgelten möglich sein. Den möglichen Einnahmen, steht ein erheblicher Abrechnungsaufwand gegenüber. Ganz abgesehen davon, würden die Vereine die finanzielle Mehrbelastung sehr wahrscheinlich in den kostenträchtigen Abteilungen, nämlich bei den Kinder- und Jugendlichen, kompensieren. Von hier sollte diese Entwicklung nicht gefördert werden.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0025 |
| Titel | Beteiligung Reitabgabe MK |
| Vorschlag | <p>Der Märkische Kreis erhebt jährlich eine Reitabgabe von Pferdehaltern für die Nutzung von öffentlichen Flächen (teilweise eigens als Reitwege, auch beschildert) in Wald und Flur. Diese Abgabe ist sicher ausreichend, ich plädiere nicht z.B. für eine „Pferdesteuer“. Die Frage ist vielmehr: Erhält die Stadt Lüdenscheid speziell für die Nutzung der eigenen Wald- und Grünflächen durch die Reiter auch einen Anteil der Abgabe? Falls nicht, könnte doch für die Gebühren, die von den Lüdenscheider Reitern erhoben werden, eine Vereinbarung mit dem Kreis getroffen werden, inwiefern die Stadt an den Einnahmen beteiligt werden kann.</p> |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 160 010 010 |
| Erläuterung | <p>Der Märkische Kreis erhebt eine Abgabe für die Ausgabe von Reitkennzeichen und Reiterplaketten. Diese sind notwendig, um im Wald und in der freien Landschaft reiten zu dürfen.</p> <p>Die Abgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz zweckgebunden; sie fließt per Gesetz den höheren Landschaftsbehörden zu (§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz).</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0026 |
| Titel | Entfall Parkgebühren an einem Wochentag |
| Vorschlag | Wäre es möglich, einen Wochentag ohne Parkgebühren oder sogar eine Park-Flatrate einzuführen? Wo es keine Parkverbote gibt, muss auch nicht kontrolliert werden. Evtl. kommen von außerhalb auch mehr Einkaufswillige und tragen so zu höherem Umsatz der ortsansässigen Geschäfte bei!? |
| Amt | Amt für Bauservice und Bauordnung |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 120 010 020 |
| Erläuterung | Ein Wochentag ohne Parkgebührenerhebung wäre grundsätzlich möglich; dazu müsste der Rat die Parkgebührenordnung ändern. Bei aktuell ca. 660.000 € Parkgebühreneinnahmen jährlich würde ein gebührenfreier Tag je Woche jedoch zu Einnahmeausfällen von rund 115.000 € im Jahr führen. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0027 (siehe 0036) |
| Titel | Höhere Strafen für Müllsünder |
| Vorschlag | Höhere (abschreckend hohe) Strafen für Verschmutzung von Allgemeinflächen (Kaugummispucken, Zigarettenstummel) sollten eingeführt und vor allen Dingen konsequent umgesetzt werden. Auf dem Rathausplatz habe ich bspw. selten (noch nie!?) gesehen, dass dies tatsächlich bestraft wurde. Immerhin sind Mülleimer in ausreichender Zahl vorhanden und die Verschmutzung, insbesondere durch Kaugummis, ist 1. ekelhaft und 2. mühsam und teuer zu reinigen. |
| Amt | Rechts- und Ordnungsamt |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 020 010 010 |
| Erläuterung | Wer öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen verunreinigt, verstößt gegen § 4 Abs. 4 a) der Gefahrenabwehrverordnung. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die auf der Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes in der Regel mit einem Verwarnungsgeld bis zu 35,-€ geahndet wird. Die Gefahrenabwehrverordnung lässt darüber hinaus die Ahndung mit einem Bußgeld bis zu 1.000,-€ zu. Bei der Bemessung der Höhe eines Verwarnungs- oder Bußgeldes ist Ermessen auszuüben. Ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,-€ wird nach derzeitiger Anschauung als angemessen angesehen. Höhere Bußgelder können ggf. im Einzelfall bei Vorsatz, bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen verhängt werden. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0028 |
| Titel | Werbung |
| Vorschlag | Die Stadt Lüdenscheid könnte zusätzliche Werbeflächen einrichten und vermieten (z.B. auch an städtischen Gebäudefassaden). |
| Amt | Amt für Bauservice und Bauordnung |
| Ausschuss | Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt |
| Produkt | 120 010 020 |
| Erläuterung | Die Stadt ist bemüht, die Zahl kommerzieller Werbeflächen grundsätzlich zu reduzieren und neue Werbeanlagen u.a. nur unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Belange zuzulassen. An den städtischen Gebäuden in der Fußgängerzone ist eine kommerzielle Fremdwerbung daher nicht erlaubt. Darüber hinaus sind die meisten übrigen städtischen Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen, in deren Bereich aus anderen rechtlichen Gründen keine kommerzielle Werbung zulässig ist. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0029 (siehe 0035) |
| Titel | Weniger Denkmalschutz |
| Vorschlag | Nicht jedes alte Gebäude (Fabriken usw.) unter "Denkmalschutz" stellen. Kaum Nutzung und somit jahreslanges Vergammeln, das stört das Stadtbild. Nutzung durch Museum oder -wie im aktuellen Fall- durch "Turboschnecken" erfordert weiterhin doch nur staatliche Unterstützung. |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 100 040 010 |
| Erläuterung | Die Aufgaben als Untere Denkmalbehörde nimmt die Stadt Lüdenscheid - wie alle Gemeinden in NRW - auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) wahr. Das Verfahren zur Eintragung eines Objektes in die Denkmalliste ist dort sehr genau geregelt. Ist fachlich festgestellt, dass es sich um ein Denkmal im Sinne des DSchG NW handelt (diese Feststellung obliegt den bei den Landschaftsverbänden angesiedelten Ämtern für Denkmalpflege im), <u>ist</u> dieses in die Denkmalliste der Gemeinde einzutragen. Ein Ermessensspielraum steht den Behörden insoweit nicht zu. Abwägungen mit anderen Interessen, etwa wirtschaftlichen bzw. finanziellen, sind an dieser Stelle des denkmalrechtlichen Verfahrens unzulässig. Allein qualitative Gesichtspunkte, keine quantitativen, bestimmen den Ausgang des denkmalrechtlichen Unterschutzstellungsverfahrens. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0030a (siehe 0047b) |
| Titel | Lichtfest alle vier Jahre |
| Vorschlag | Abstand des "Lichtfestes" nur alle 3-4 Jahre und dann mit mehr Qualität. Jetzige Lichtrouten werden von den Bürgern in der jetzigen Form wenig akzeptiert und von auswärtigen Firmen und Besuchern nicht wahrgenommen. |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 020 020 |
| Erläuterung | <p>Die LichtRouten wurden 2002 das erste Mal in Lüdenscheid durchgeführt. Auf Grund des großen Erfolgs bei der Bevölkerung wurde das Event in 2003 und 2004 wiederholt. Nach dieser Anschubphase wurde das Festival nach zweijähriger Pause in 2006 wieder durchgeführt. In 2010 finden die LichtRouten nun nach vier Jahren Pause wieder statt. Die LichtRouten gehören zu den ambitionierten und anspruchsvollen Aktivitäten im Rahmen der Marke "Stadt des Lichts". Ihnen obliegt ein sehr hohes - wenn nicht sogar das höchste - Identifikationspotenzial der Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema "Stadt des Lichts". Von der Bevölkerung werden die LichtRouten am allermeisten mit der Marke "Stadt des Lichts" in Verbindung gebracht. In der Regel werden die Begrifflichkeiten "Stadt des Lichts" und "LichtRouten" von den Bürgerinnen und Bürgern sogar synonym verwendet.</p> <p>Den LichtRouten ist es gelungen bundesweites Interesse hervorzurufen: Sei es im Medienecho (hier insbesondere in der Fachpresse), in der Fachwelt aber auch bei den Besucherinnen und Besuchern, die teilweise sogar aus dem näheren europäischen Ausland anreisen. Es gibt im Eventbereich in Lüdenscheid keine Aktivität, die ein ähnlich großes imagebildendes Potenzial beinhaltet, wie die "LichtRouten" für Lüdenscheid. Für die Zukunft gilt es, sicherlich die Marketingaktivitäten weiter zu intensivieren.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0030b |
| Titel | Reduzierung der Anschaffungskosten des Fuhrparks |
| Vorschlag | Es ist sicher nicht notwendig, dass für den Bürgermeister ein Mercedes der E-Klasse geordert wird. Sicher tut es auch ein preiswerterer Wagen, z. B. könnte man ein Zeichen setzen durch Anschaffung eines Hybrid-Autos. Hier würde der Bürger sicher auch den positiven Willen unserer Verwaltung sehen, zur Reduzierung der Abgase (CO ²) usw. beizutragen. Zugleich würde man ein Signal an den deutschen Autofahrer senden, endlich vernünftige, abgasarme Autos für alle Preisklassen zu bauen und nicht nur für Hubraumgrößen und teure Luxus-Autos. |
| Amt | STL |
| Ausschuss | Werksausschuss STL |
| Produkt | 010 020 010 |
| Erläuterung | In der nächsten Zeit ist keine Neuanschaffung vorgesehen. Bei künftigen Neubeschaffungen werden insbesondere die Anregungen zur Fahrzeugtechnik berücksichtigt. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0031 |
| Titel | Personalschlüssel Bücherei reduzieren |
| Vorschlag | Bücherei in der Ausgabe personell gut besetzt, könnte noch reduziert werden, keine Warteschlange; im Bürgeramt häufig Wartezeiten |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 040 040 010 |
| Erläuterung | Für den gesamten Servicebereich der Stadtbücherei hat in den vergangenen Monaten eine Organisationsuntersuchung durch das Amt für Organisation und IT stattgefunden. Der Ergebnisbericht über die Untersuchung wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 17. Juni 2010 vorgestellt. Zur Zeit werden durch die Stadtbücherei erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht gemacht. Die Umsetzung bzw. die Überprüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit einzelner Vorschläge wird begleitet durch das Amt für Organisation und IT. Erste Konsequenzen sind dem Haushalts- und Stellenplanentwurf für das Jahr 2011 zu entnehmen. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0032 |
| Titel | Abschaffung aller Bustarife für das Stadtgebiet |
| Vorschlag | <p>Ich schlage vor,</p> <p>dass alle Bustarife auf dem Stadtgebiet abgeschafft werden sollen. Dies ist aus umweltpolitischen Gründen durchaus sinnvoll, außerdem würde es einladen, auch nach dem Einkauf/ nach der Arbeit noch in der Stadt zu verweilen. Es würde die Stadt auch für Einpendler attraktiver machen, da ein kostenloser Nahverkehr auf Stadtebene in der Region einzigartig ist und ein klarer Standortvorteil wäre. Damit könnte man auch dem Bevölkerungssaldo ein adäquates Mittel entgegenstellen.</p> <p>Da dies Kosten in Millionenhöhe verursachen würde, müsste man die Kosten zumindest decken. Dies könnte man durch eine entsprechende Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer realisieren. Durch einen möglichen Zuzug von Menschen nach Lüdenscheid, ihrem Arbeitsort, könnten die Betriebe Kosten einsparen. Durch die gestiegene Attraktivität der Innenstadt und eine erhöhte Wohn- und Aufenthaltsqualität würden den Kosten, die den Betrieben und Grundbesitzern entstünden, messbare Vorteile entgegenstehen. Wir dürfen die Stadt nicht kaputt sparen. Dadurch werden wir nur noch weiter in eine Abwärtsspirale gezogen, wir müssen möglichst kostendeckend die Wohn- und Aufenthaltsqualität Lüdenscheids verbessern.</p> |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 160 010 010 |
| Erläuterung | <p>Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs ist die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG). Die MVG betreibt den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Kreisgebiet. Die Tarife werden durch die MVG festgesetzt.</p> <p>Die Stadt Lüdenscheid ist Anteilseigner der</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>MVG, allerdings mit einem lediglich geringen Anteil von knapp 18%. Hauptanteilseigner der MVG ist der Märkische Kreis über seine MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH.</p> |
|--|---|

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0033 |
| Titel | Papier sparen |
| Vorschlag | <p>Bei einer PC Schulung wurde uns vor Jahren mitgeteilt, wie prima die Computertechnik uns hilft, Papier zu sparen. Mittlerweile ist aber ersichtlich, dass dies wohl eher ein Trugschluss war. Nun frage ich mich ob nicht der ein oder andere Aktenstapel eingespart werden kann. Die Akten bei uns bestehen z.B. zum größten Teil aus Besuchsprotokollen die im Grunde, außer dem jeweiligen Ersteller, dessen Vertreter und Vorgesetzten, keiner anderen Person zugänglich sein sollten. Nur in extremen Fällen könnte ein Einblick für Dritte nötig werden. Ansonsten schlummern diese Akten bis sie vernichtet werden, einseitig bedruckt vor sich hin. Da alle Personen die diese Akten sichten dürfen, dies auch in dem PC des jeweiligen "Verfassers" tun können, ist ein Ausdruck völlig überflüssig. Ich gehe davon aus, dass sich noch einige Beispiele finden würden.</p> |
| Amt | 15 |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 090 030 |
| Erläuterung | <p>Der Vorschlag kommt aus dem Jugendamt, das diesen speziell angesprochenen Bereich optimieren wird. Der Vorschlag wird aber zum Anlass genommen, alle Beschäftigten noch einmal für die Frage zu sensibilisieren, ob im Einzelfall ein Ausdruck wirklich erforderlich ist. Langfristig wird ein möglichst papierloses Dokumentenmanagement angestrebt.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0034 |
| Titel | Straßenreinigung und Grünflächen |
| Vorschlag | Die Reinigung von Straßen, insbesondere im Außenbereich, sollte in einem größeren zeitlichen Abstand erfolgen (z. B. in drei statt in zwei Wochen. Anpflanzungen im Frühjahr/Frühsummer sind mengenmäßig zu reduzieren (z. B. 20 %-30% weniger Blumen je Anpflanzungsfläche). Die Grünflächenpflege (Mähen) kann ebenfalls reduziert werden. Die Personal- und Sachkosten verringern sich erheblich. |
| Amt | STL |
| Ausschuss | Werksausschuss STL |
| Produkt | 120 010 050 130 010 010 |
| Erläuterung | <p>Die Reinigung der Straßen orientiert sich auch in den Außenbereichen an der Verkehrsbedeutung. Straßen, die 2 Wochen nicht gereinigt worden sind, sind in der Regel so verdreckt, dass eine Reinigung auch erforderlich ist. Unter Berücksichtigung des städtischen Anteils ergibt sich bei einer Vergrößerung dieses Intervalls von 2 auf eventuell 3 Wochen für den städtischen Haushalt auch kein nennenswertes Einsparpotential.</p> <p>Eine Reduzierung der Bepflanzung ist selbstverständlich möglich. Das Einsparpotential bei völligem Verzicht auf die Bepflanzung beträgt rd. 30 T€/a. Wie unter Punkt 0011a beschrieben, wird der STL diesen Punkt im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen im Werksausschuss diskutieren.</p> <p>Eine weitere Reduzierung der Mäharbeiten ist nicht möglich. Zentrumsnah werden nur noch 2 Pflegegänge pro Jahr durchgeführt, in den Randbereichen erfolgt höchstens 1 Pflegegang pro Jahr und die Brachflächen in den Außenbereichen werden bereits seit 2 Jahren gar nicht mehr gemäht.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0035 (siehe 0029) |
| Titel | Denkmalschutz |
| Vorschlag | Es werden keine weiteren Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Somit entfallen evtl. Investitions- und Betriebskostenzahlungen durch die Stadt. |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 100 040 010 |
| Erläuterung | <p>Die Aufgaben als Untere Denkmalbehörde nimmt die Stadt Lüdenscheid - wie alle Gemeinden in NRW - auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) wahr. Das Verfahren zur Eintragung eines Objektes in die Denkmalliste ist dort sehr genau geregelt. Ist fachlich festgestellt, dass es sich um ein Denkmal im Sinne des DSchG NW handelt (diese Feststellung obliegt den bei den Landschaftsverbänden angesiedelten Ämtern für Denkmalpflege im), <u>ist</u> dieses in die Denkmalliste der Gemeinde einzutragen. Ein Ermessensspielraum steht den Behörden insoweit nicht zu. Abwägungen mit anderen Interessen, etwa wirtschaftlichen bzw. finanziellen, sind an dieser Stelle des denkmalrechtlichen Verfahrens unzulässig. Allein qualitative Gesichtspunkte, keine quantitativen, bestimmen den Ausgang des denkmalrechtlichen Unterschutzstellungsverfahrens.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0036 (siehe 0027) |
| Titel | Ahndung der Verschmutzung öffentlicher Flächen |
| Vorschlag | Konsequente Verfolgung von Verschmutzungen öffentlicher Flächen, z. B. Zigarettenkippen, Kaugummi etc. Beste Zeit Samstag auf Sonntag. Orte: Wilhelmstraße/Loher Wäldchen |
| Amt | Rechts- und Ordnungsamt |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 020 010 010 |
| Erläuterung | Wer öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen verunreinigt, verstößt gegen § 4 Abs. 4 a) der Gefahrenabwehrverordnung. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die auf der Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes in der Regel mit einem Verwarnungsgeld bis zu 35,-€ geahndet wird. Die Gefahrenabwehrverordnung lässt darüber hinaus die Ahndung mit einem Bußgeld bis zu 1.000,-€ zu. Bei der Bemessung der Höhe eines Verwarnungs- oder Bußgeldes ist Ermessen auszuüben. Ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,-€ wird nach derzeitiger Anschauung als angemessen angesehen. Höhere Bußgelder können ggf. im Einzelfall bei Vorsatz, bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen verhängt werden. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0037 |
| Titel | Vollständiger Abruf der Kinderpauschalen zur KiTa-Betreuung |
| Vorschlag | <p>Laut KiBiz (§19, 3) bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (§1) müssen zum 15. März die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen durch das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid beim Landesjugendamt gemeldet werden.</p> <p>Trotz eines bestehenden, höheren Angebotes an Plätzen in Kindertagesstätten, sind zum 15. März 37 Kinder der Gruppenform III abgelehnt worden, um später eine KiTa-Platz zugewiesen zu bekommen. Die Plätze dieser Kinder konnten somit nicht beim Landesjugendamt zum 15. März angemeldet werden. Nachmeldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sich eine Abweichung um mindestens 10% ergibt (und dann auch nur über den Betrag, der 10% übersteigt). Das ergibt bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden: 37 Kinder mal 4.225,36 EUR = 156.338,32 EUR, auf die die Stadt Lüdenscheid 2010 freiwillig verzichtet hat.</p> <p>Der Vorschlag besteht in einem modifizierten Anmeldeverfahren (das in dieser Form von über 25 Kommunen in NRW bereits angewendet wird):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung der Kinder bei der jew. KiTa über eine Anmeldekarte, von der jeder nur eine bei der Stadt abholen kann/zugesendet bekommt 2. Vergabe der Plätze durch die Kriterien der Träger (ohne Pseudo-Stichtage wie den 1. August konform zum KiBiz) 3. Meldung der Anmeldungen/Ablehnungen bei der Stadt durch den jew. Träger bis 15.02. 4. Vermittlung der "Abgelehnten" an eine KiTa mit freien Plätzen bis zum 15.03. 5. Meldung ans Landesjugendamt zum 15.03. <p>Für weitere Informationen/Beratung stehe ich gerne zur Verfügung.</p> |
| Amt | Jugendamt |
| Ausschuss | Jugendhilfeausschuss |
| Produkt | 060 010 010 |
| Erläuterung | Der Vorschlag unterstellt, dass am 15.03.2010 freie Plätze existieren, die unmittelbar von anderen Kindern besetzt werden könnten. |

| | |
|--|---|
| | <p>Leider ist dem nicht so. Zunächst erhalten Eltern nur deshalb eine Absage im Rahmen des regulären Anmeldeverfahren, weil alle Plätze der Einrichtung belegt sind. Somit entsteht hierdurch kein Finanzierungsausfall.</p> <p>Eltern, die eine Absage erhalten haben, haben die Möglichkeit, sich <u>noch vor</u> dem Stichtag 15.03. e.J. vom Jugendamt an andere Einrichtungen mit verbliebenen freien Plätzen vermittelt zu werden. Wenn die Eltern einen dieser Plätze annehmen, wird das entsprechende Kind bei der Finanzierung be-rücksichtigt, demnach ebenfalls kein Einnahmeausfall. Nehmen die Eltern einen solchen Platz nicht an, liegt dies an individuellen Gründen (Entfernung zu weit, weltanschauliche Ausrichtung der Kindertagesstätte nicht gewünscht etc.).</p> <p>Die angesprochenen Kinder, die nach dem 15.03.2010 einen Platz erhalten haben, haben diesen Platz durch Wechsel oder Wegzug eines bisherigen Kindes erhalten. Diese Plätze sind jedoch bereits durch das Kind finanziert, das diesem Platz zunächst zugewiesen war. Auch hierdurch kann kein Finanzierungsausfall entstehen.</p> <p>Grundsätzlich regt der Vorschlag eine Form der „Zentralanmeldung“ für alle Kindertagesstätten in Lüdenscheid an. Hierzu ist zu bemerken, dass die Vertreter aller Kindertagesstätten im Rahmen ihres Facharbeitskreises diese Form der Anmeldung einstimmig abgelehnt haben und an dem bisherigen Anmeldeverfahren in der Einrichtung festhalten wollen. Hierdurch können sie die notwendige Beratung zu Fragen der eigenen Einrichtung sicher stellen und in Problemfällen auch eine Aussage darüber treffen, ob sie jeweiligen Betreuung gewährleisten können.</p> <p>Das derzeitig praktizierte Anmeldeverfahren ist mit den Vertretern der Träger der Kindertagesstätten bereits 2008 vereinbart worden, es ist in Kapitel 13.1 des Berichts „Betreuung und Förderung von Kindern 2011/ 2012“ dargestellt. Der Bericht wird in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 07.10.2010 beraten.</p> |
|--|---|

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0038 |
| Titel | Porto sparen |
| Vorschlag | <p>Wenn keine Änderungen der Gebühren bei den Grundbesitzabgaben sind, könnte ein Bescheid so lange seine Gültigkeit behalten bis eine Änderung eintritt. So entfiel der Versand der Bescheide zum Anfang des Jahres.</p> <p>Vielleicht gäbe es auch die Möglichkeit Bescheide per E-Mail zu verschicken um Porto zu sparen. Meine E-Mail-Adresse ist Ihnen ja jetzt bekannt.</p> |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 080 050 |
| Erläuterung | <p>Grundsätzlich kann ein Bescheid mit Wirkung für mehrere Jahre bzw. bis zur nächsten Änderung erlassen werden. Die Grundbesitzabgaben ändern sich jedoch jährlich, da Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren jeweils auf Basis einer aktuellen Kalkulation angepasst werden.</p> <p>Die derzeit vorhandenen EDV-Verfahren lassen einen Mail-Versand nicht zu. Im Rahmen der möglichen Ablösung/Erweiterung dieser Verfahren werden jedoch Vereinfachungen und Erleichterungen geprüft. Die Stadt ist hier jedoch auch vom Anbieter der Verfahren abhängig (hier KDVB).</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0039 |
| Titel | Personalbemessung in den städt. Kindertageseinrichtungen (KTE) |
| Vorschlag | Die freien Träger setzen Personal nach den Vorgaben des Landes in den KTE ein. Freiwillige Personalaufstockungen in den städt. KTE werden nicht mit Landesmitteln bezuschusst. Es sollte deshalb eine Anpassung gemäß den Vorgaben des Landes erfolgen. |
| Amt | Jugendamt |
| Ausschuss | Jugendhilfeausschuss |
| Produkt | 060 010 020 |
| Erläuterung | <p>Auch das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid richtet sich für die städt. Kindertagesstätten grundsätzlich nach der Personalbemessungsvereinbarung NW, zuletzt bei der Personalstellenbesetzung für das soeben begonnene Kindergartenjahr 2010/2011.</p> <p>Die Personalausstattung in den städtischen Kindertagesstätten wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und dort thematisiert. In diesen Zusammenhang werden auch ggf. Ausnahmen von dem o.g. Grundsatz behandelt.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0040 |
| Titel | Kulturmanagement |
| Vorschlag | Organisatorische Zusammenlegung von Kulturamt, Kulturhaus, Museum, Galerie und Bücherei bewirken eine Personal- und Sachkostenreduzierung für diesen Aufgabenbereich. Im Hinblick auf eine evtl. weitere Kostenverringerung ist die Rechtsform "Eigenbetrieb" zu prüfen. |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 040 040 010 u. a. |
| Erläuterung | Die derzeitigen Überlegungen im Hinblick auf eine Verselbständigung des Kulturhauses sollten durch diesen Vorschlag nicht tangiert werden. Im Hinblick auf die übrigen Kultureinrichtungen ist vorstellbar, dass eine stärkere Vernetzung zu den im Vorschlag angesprochenen Effekten führt. Dies wäre genauer zu prüfen. Vorstellbar ist dies insbesondere im Bereich der klassischen Verwaltungstätigkeiten, die die fachlich-inhaltlichen Arbeiten in den Kultureinrichtungen blockieren und ohnehin eher dem traditionellen Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Eine Konzentration dieser Tätigkeiten kann zu Synergien im Personalbereich führen sowie eine Steigerung der Qualität in der Erledigung dieser Aufgaben bewirken. |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0041 |
| Titel | Abführung von Gewinnen |
| Vorschlag | <p>Gewinne von Enervie AG und Sparkasse (die Stadt ist bekanntlich Gewährleistungsträger) sind in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abzuführen. Durch eine direkte Zuwendung der Unternehmen (z. B. an Vereine und Verbände) wird u. U. die politische Entscheidung umgangen oder revidiert. Im übrigen sollten Gewinne grundsätzlich den jeweiligen Kunden zufließen (z. B. günstigere Konditionen)</p> |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 160 010 010 |
| Erläuterung | <p>Eine erstmalige Gewinnabführung der Sparkasse an die Stadt Lüdenscheid ist im Haushaltssicherungskonzept durch die Verwaltung vorgeschlagen. Gewinnabführungen durch die Enervie AG werden bereits vorgenommen. Die Erwartungshaltung der Aktionäre bezüglich künftiger Gewinnausschüttungen wurde durch die Stadt Hagen an die ENERVIE schriftlich formuliert hat.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0042 |
| Titel | Unnötiger Ausbau der Straße "August-Adamy-Siedlung" |
| Vorschlag | <p>Durch Wegfall des Ausbaues können über 20 000 EUR gespart werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Da diese Strasse ein Holzabfuhrweg ist, kann sie garnicht passend ausgebaut werden (für LKW über 44t). Somit ist schon Ärger vorprogrammiert. 2. Dies ist eine Sackgasse. Benutzung erfolgt nur durch Anwohner und LKWs für die Holzabfuhr. 3. Dies ist eine 30 km/h Zone. Durch den Ausbau besteht die Möglichkeit schneller zu fahren. Demzufolge müßte auch hier ein Radarwagen ab und an stehen. 4. Im Winter ist die Strasse wesentlich glatter und es besteht keine Ausweichmöglichkeit mehr. 5. Unnötige Ausgaben für die Anwohner. Nutzen für alle ? |
| Amt | Amt für Bauservice und Bauordnung |
| Ausschuss | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Produkt | 120 010 040 |
| Erläuterung | <p>Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, diese Anliegerstraße erstmalig und im vorgeschriebenen Standard auszubauen, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt. Holztransporte finden nur wenige Mal im Jahr statt; für diese gelegentlichen Belastungen ist kein erhöhter Ausbaustandard erforderlich. Die Ausbauplanung einschl. der vorgesehenen Straßenbreite und der gewünschten Randanlagen ist im Rahmen einer Bürgerversammlung mit allen Anliegern abgestimmt worden. Der Ausbau erfolgt in der kostengünstigsten Variante; weitere Einsparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Sofern die Anlieger dieser Sackgasse einen Bedarf für Geschwindigkeitsmessungen sehen, wäre u.U. der Einsatz eines Radarwagens mit dem Ordnungsamt abzustimmen.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0043a |
| Titel | Schneckenhaus |
| Vorschlag | Sie fragen: Auf was kann ich als Bürger dieser Stadt verzichten? Ich kann auf das Schneckenhaus verzichten. Es ist viel zu teuer und wird auch durch die steigende Demographie nicht ausgelastet und da die Stadt dann auch noch in der Pflicht steht, wäre das auch für die Zukunft, weniger Kosten. |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 100 040 010 |
| Erläuterung | Die Nutzung des Industriedenkmals Bräuckenstraße 95, ehem. Fabrikhallen der Firma Hesse & Jäger, steht im Interesse der Stadt Lüdenscheid und erklärtermaßen auch des Landes Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich um ein bestandskräftig in die Denkmalliste eingetragenes Baudenkmal, das damit im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu erhalten und zu nutzen ist. Die Nutzung durch den Verein Turbo-Schnecken ist derzeit die einzige diskussionsfähige Alternative zum Leerstand und damit zur Fortführung des Verfalls, mit dem ein fortschreitender Vandalismus einhergehen würde. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0043b |
| Titel | Nattenberg-Stadion |
| Vorschlag | <p>Wenn ich da unser Nattenberg-Stadion sehe, in dem die Besucher nichts mit der Naturtribüne anfangen können, sondern sich auf den Treppen quetschen und sich anschließend fragen: Hat es für mehr nicht gereicht?</p> <p>Zudem die Wiesen auch nicht gemäht werden bzw. nur teilweise, steht das Gras dort mittlerweile ca. 35 cm hoch.</p> <p>Mag sein, dass die Sanierung weniger Geld gekostet hat, es war trotzdem die falsche Idee.</p> |
| Amt | Schulverwaltungs- und Sportamt |
| Ausschuss | Sportausschuss |
| Produkt | 080 010 010 |
| Erläuterung | <p>Eine Sanierung oder Neubau von Stehstufen war mit dem knappen, vorhandenen Budget nicht möglich, aber auch aus Sicht der Sportverwaltung nicht sinnvoll, da auf der Haupttribüne noch weiterhin ca. 2500 Sitzplätze und auf der neuen Naturtribüne weitere 2500 Stehplätze zur Verfügung stehen. Um die Unterhaltskosten der Naturtribüne gering zu halten, erfolgt die Rasenpflege natürlich in längeren Intervallen, oder vor Veranstaltungen, die die ganze Stadionkapazität benötigen.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0044 |
| Titel | Verbesserungsvorschläge |
| Vorschlag | Man sollte das kreative Potenzial der Beschäftigten nutzen, z. B. in Jugendeinrichtungen, bei Einsparungen aber nicht die Ansätze des Folgejahres kürzen. |
| Amt | Amt für Organisation und IT |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 090 030 |
| Erläuterung | <p>Die Stadt Lüdenscheid verfügt über ein funktionierendes Vorschlagswesen, über das umsetzbare Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geeignet sind, die Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung zu vereinfachen, zu verbilligen oder zu verbessern mit dem Ziel, das Dienstleistungsangebot für die Bürgerschaft zu erhöhen oder eine Stärkung des Umwelt-, Arbeits- oder Unfallschutzes herbeizuführen, prämiert werden. Die seitens einer Kommission prämierten Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den betroffenen Ämtern zeitnah umzusetzen.</p> <p>Derzeit wird das Vorschlagswesen, das auf einer Dienstanweisung vom 22.02.2002 basiert, grundlegend überarbeitet und modernisiert, mit dem Ziel, das Ideenpotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser nutzen zu können. Eine Ansatzkürzung im Folgejahr aufgrund einer sparsamen Mittelbewirtschaftung wurde in der Vergangenheit nicht praktiziert und ist auch zukünftig nicht vorgesehen.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0045 |
| Titel | Neue Verwaltungsstruktur |
| Vorschlag | <p>Dezernate, Ämter, Abteilungen, Regiebetriebe u. ä. werden aufgelöst. Folgende Fachbereiche bieten sich an: FB I: bisheriges Dezernat I und bisheriges Dezernat V (ohne bisheriges Kulturamt), FB II: bisheriges Dezernat II, FB III: bisheriges Dezernat III, FB IV: bisheriges Dezernat IV (zusätzlich bisheriges Kulturamt). In den FB werden Fachdienste eingerichtet.</p> |
| Amt | Amt für Organisation und IT |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 090 030 |
| Erläuterung | <p>Die Verwaltung hat mit der Sitzungsdrucksache 327/2008 im BOFI vom 15.01.2009 alternative Fachdienst/Fachbereichsmodelle mit vier, fünf und sechs Säulen mit den verbundenen Vor-/Nachteilen vorgelegt. Derzeit befindet sich ein Fünf-Säulen-Modell in der politischen Abstimmung.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0046 |
| Titel | Gutachterausschuss |
| Vorschlag | Zusammenlegung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (einschl. Geschäftsstelle) der Stadt Lüdenscheid und des Märkischen Kreises, evtl. auch der Stadt Iserlohn, reduziert Personal- und Sachkosten |
| Amt | Amt für Stadtplanung |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 100 020 010 |
| Erläuterung | Bereits mehrfach war eine Verlagerung zum Märkischen Kreis Thema, zuletzt im Jahr 2006. Seinerzeit wurde auf eine Verlagerung verzichtet, da diese wegen nicht abschöpfbarer Planstellenanteile zu jährlichen Mehrkosten geführt hätte. Die eingesetzten fünf Mitarbeiter können nach Abgabe der Aufgabe sowohl von ihrer beruflichen Qualifikation als auch ihren jeweiligen Planstellenanteilen (insgesamt 1,85 Planstellenanteile) nicht beliebig in anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden. Diese Aussage hat nach wie vor Bestand. Insbesondere tritt nunmehr zusätzlich die Problematik auf, dass sich die Stadt Lüdenscheid im Nothaushalt befindet und die mit einer solchen Verlagerung verbundene Ausweitung des Stellenplans unter solchen Voraussetzungen sicherlich rechtlich nicht vereinbar sein kann. Eine Zusammenlegung macht daher nur Sinn, wenn für die Stadt Lüdenscheid als Ausgleich Einsparungen im mindestens fünfstelligen Bereich erzielt werden. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 0047a |
| Titel | Museum |
| Vorschlag | Zurückführen des Museums auf ein ganz normales Heimatmuseum. Soll heißen: Keine an den Haaren herbeigezogenen Ausstellungen. Fast alle Angestellten in den städt. Personalpool. (Keine derart hohen Überstunden mehr). |
| Amt | Kulturamt |
| Ausschuss | Kulturausschuss |
| Produkt | 040 050 020 |
| Erläuterung | <p>Unter Verweis auf die Erläuterungen zu Vorschlag 0014 können auch hier lediglich die Sonderausstellungsmittel in den Fokus genommen werden. Selbst diese stünden nicht in Gänze zur Verfügung, da ja der Betrieb als Heimatmuseum mit einer wie auch immer gearteten Ausstellungsaktivität fortgeführt werden soll.</p> <p>Es entspricht dem bisherigen politischen und überparteilichen Konsens, die Museen als Eventmuseum mit hohem wissenschaftlichen Anspruch und überregionaler Strahlkraft zu führen.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0047b (siehe 0030a) |
| Titel | Lichttrouten |
| Vorschlag | Streichung der Lichttrouten (will kein Mensch). |
| Amt | Rats- und Bürgermeisteramt |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 010 020 020 |
| Erläuterung | <p>Die LichtRouten wurden 2002 das erste Mal in Lüdenscheid durchgeführt. Auf Grund des großen Erfolgs bei der Bevölkerung wurde das Event in 2003 und 2004 wiederholt. Nach dieser Anschubphase wurde das Festival nach zweijähriger Pause in 2006 wieder durchgeführt. In 2010 finden die LichtRouten nun nach vier Jahren Pause wieder statt. Die LichtRouten gehören zu den ambitionierten und anspruchsvollen Aktivitäten im Rahmen der Marke "Stadt des Lichts". Ihnen obliegt ein sehr hohes - wenn nicht sogar das höchste - Identifikationspotenzial der Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema "Stadt des Lichts". Von der Bevölkerung werden die LichtRouten am allermeisten mit der Marke "Stadt des Lichts" in Verbindung gebracht. In der Regel werden die Begrifflichkeiten "Stadt des Lichts" und "LichtRouten" von den Bürgerinnen und Bürgern sogar synonym verwendet.</p> <p>Den LichtRouten ist es gelungen bundesweites Interesse hervorzurufen: Sei es im Medienecho (hier insbesondere in der Fachpresse), in der Fachwelt aber auch bei den Besucherinnen und Besuchern, die teilweise sogar aus dem näheren europäischen Ausland anreisen. Es gibt im Eventbereich in Lüdenscheid keine Aktivität, die ein ähnlich großes imagebildendes Potenzial beinhaltet, wie die "LichtRouten" für Lüdenscheid. Für die Zukunft gilt es, sicherlich die Marketingaktivitäten weiter zu intensivieren.</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Nr. | 0048 |
| Titel | Spendenaufruf |
| Vorschlag | Ein Aufruf an die Bürger für Ihre Stadt zu spenden um die Schuldenlage abzubauen. Dann müssen auch keine teuren Zinsen mehr bezahlt werden und für die Bürger bleibt wieder mehr Geld. Jeder ein paar Euro. |
| Amt | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Ausschuss | Hauptausschuss |
| Produkt | 160 010 010 |
| Erläuterung | |